



GEMEINDE EPPENDORF

Der Bürgermeister

**Ortsübliche Bekanntgabe
über die Zulassung einer Ausnahme vom Verbot gemäß § 23 Absatz 2 Satz 1 in Verbindung mit § 24
Absatz 1 1. Sprengstoffverordnung
Abbrennen eines Feuerwerks der Kategorie 2**

Die Gemeinde Eppendorf hat eine Ausnahme vom Verbot des Abbrennens von Feuerwerken zugelassen.

Die Ausnahmegenehmigung wurde erteilt für

- Samstag, den 24. Februar 2024, im Zeitraum zwischen 20:30 Uhr und 21:00 Uhr,
auf der Bahnhofstraße Höhe Hausnummer 2a (Mittelspur) in Eppendorf.

Eppendorf, den 31. Januar 2024


Axel Röthling